

1239/J XXI.GP

**ANFRAGE****der Abgeordneten Parnigoni und GenossInnen  
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie  
betreffend personelle Umbesetzung im Aufsichtsrat der Schienen Control GmbH**

Zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs auf Österreichs Schienen wurde im Jahre 1999 die Schienen Control GmbH eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es, als unabhängiger Regulator nach dem Vorbild der Telecom Control GmbH zu wirken. Es wurde daher ein Aufsichtsrat bestellt, der diesen Kriterien der Unabhängigkeit entsprach und zu dessen Vorsitzendem Mag Vitus Eckert aus der Rechtsanwaltskanzlei Eckert und Fries gewählt wurde. Auch in der Geschäftsführung wurde durch Ausschreibung und ein Vorabscreening durch einen unabhängigen Personalberater für eine entsprechend qualifizierte und von den ÖBB oder anderen Bahnunternehmen unabhängigen Geschäftsführer gesorgt. Nunmehr wurde dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Schienen Control GmbH mitgeteilt, dass der Herr Bundesminister den Aufsichtsrat neu zusammenzusetzen wünsche und die Position des AR - Vorsitzenden mit einem Mitarbeiter seines Sekretariats besetzen wolle. Dazu stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

**Anfrage:**

1. Welche Erwägungen waren dafür ausschlaggebend, den bis 11.9.2000 agierenden AR - Vorsitzenden Mag Vitus Eckert durch einen neuen zu ersetzen?
2. Welche sonstigen Aufsichtsrats - Funktionen bekleidet der neue AR - Vorsitzende außerdem?
3. In welchen Aufsichtsräten von Unternehmen, deren Eigentümerfunktion Sie wahrnehmen, haben Sie bisher Änderungen im Aufsichtsrat vorgenommen und wer bekleidet nun die Aufsichtsrats - Funktionen in diesen Unternehmen?
4. Gibt es Aufsichtsrats - Besetzungen, bei denen von einer Person sowohl ein Mandat in einem Eisenbahnunternehmen als auch in der Schienen Control GmbH gehalten wird?
5. Wenn ja: Halten Sie diese Überschneidungen für mit der Funktion eines unabhängigen Regulators für vereinbar?
6. Wenn ja: Warum?
7. Wie hoch sind die AR - Entschädigungen, die von den Unternehmen bezahlt werden, für die Sie die Eigentümerfunktion ausüben?
8. In welchem Ausmaß kommen diese Entschädigungen Beamten oder sonstigen Bediensteten ihres Ministeriums zugute?
9. Üben diese Beschäftigten ihres Ressorts die AR - Tätigkeit außerhalb ihrer Dienstzeit aus?